Finanzierungsbeispiel
mit Wohnraumförderung

Ihre Finanzierung zum 1%-Zins könnte so aussehen:

Short Facts:

- Familie mit 2 Kindern
- Neubauvorhaben
- 80% Beleihung
- Finanzierung: 333.000 EUR

Wohnraum-förderung	**Z15**	**Z20** *(KFW40+)*
Sollzinsbindung	15 Jahre	20 Jahre
Sollzins	**1,00 %**	**1,00 %**
Erhöhung der Basisförderung		+ 50.000 EUR
Belastung im 1. - 15./20. Jahr	933 EUR / monatlich	1.068 EUR / monatlich
Restschuld nach Sollzinsbindung	229.029 EUR	208.478 EUR

Kostenersparnis mit der Wohnraumförderung im Vergleich zu einer regulären Bank (angenommen wird ein 4 % - Sollzins) liegt bei ca.:

180.000 EUR

Für eines der schönsten Gefühle:
Zuhause sein.

baufi1a GmbH
Ziegelweg 6
72224 Ebhausen

Tel.: 07458/99791-0
WhatsApp: 0162 4881233
Mail: info@team1a.de
www.team1a.de
@team1a.de

Merkblatt-Stand: März 2026



Z15-Eigentumsfinanzierung:
FAMILIENDARLEHEN
Wohnraumförderung Baden-Württemberg

WAS IST DAS FAMILIEN-DARLEHEN ÜBERHAUPT?

Das Land BW fördert durch zinsverbilligte Darlehen Familien auf ihrem Weg ins Eigenheim. Durch diese Wohnraumförderung, die v.a. junge **Familien bei dem Erwerb von Eigentum unterstützen** soll, ist eine Finanzierung mit dem Z15-Darlehen zu einem **Sollzinssatz von 1,00 %** möglich! Der Zinssatz ist auf 15 Jahre bzw. auf 20 Jahre bei einem klimafreundlichen Wohngebäude QNG (*KFW40+*) garantiert, die Tilgung liegt bei 2,25 % - Sie erhalten somit ein zinsgünstiges und langfristiges Darlehen.

Auf die Beantragung des "Z15-Darlehens" haben wir uns spezialisiert und einen großen Erfahrungsschatz gesammelt, sodass wir die umfangreiche Antragstellung gerne für Sie übernehmen. Eine Vielzahl von Voraussetzungen ist zu erfüllen, welche wir überprüfen - das bedeutet für Sie: entspannt zurücklehnen. Nachfolgend ein erster Überblick einiger Grundvoraussetzungen:



DIESE VORAUSSETZUNGEN SIND AUSSERDEM ZU ERFÜLLEN:

- Ihr Haushalt darf **nicht bereits** über einen "**angemessenen" Wohnraum** verfügen.
- "Angemessene" **Eigenmittel** sind erforderlich.
- **Nur** die **Eigentümer** bzw. Immobilienerwerber sind **antragsberechtigt.**
- Die **Wohnfläche** des Objektes darf bestimmte Flächengrößen nicht übersteigen.
- Das **Gesamteinkommen** Ihres gemeinsamen Haushalts darf bestimmte **Einkommensgrenzen nicht überschreiten.**

WIE HOCH FÄLLT DIE FÖRDERUNG IN DER REGEL AUS?

Sollzins 1,00 %

Anzahl Kinder (unter 18 J.)	Maximale Höhe Z15-Darlehen in EUR
1	292.000 €
2	344.500 €
3	384.000 €
4	412.500 €
5	431.000 €
Jedes weitere Kind	17.000 €

BIN ICH FÖRDERFÄHIG?

- Sie sind eine Familie* mit mind. einem **minderjährigen Kind**.

oder

- Sie erwarten Ihren **Nachwuchs** innerhalb der nächsten 6 Monate.

oder

- Ihr Kind ist bereits über 18 Jahre alt, es hat eine **Schwerbehinderung.**

*Familie i.S.d Förderung: Ehepaare, Lebenspartner, auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaften, Alleinerziehende

IST MEIN "OBJEKT" FÖRDERFÄHIG?

- Sie **bauen** ein neues Eigenheim für sich.

oder

- Sie **kaufen** bestehenden Wohnraum für sich.

oder

- Sie **erweitern / modernisieren** Wohnraum für sich.

*Wichtig ist hierbei, dass der Wohnraum von Ihnen selbst genutzt wird - Sie also selbst in der Immobilie wohnen. Außerdem muss sich die Wohnimmobilie in Baden-Württemberg befinden.

Sie haben Interesse am Familien-Darlehen?

Gerne **prüfen wir Ihren Fall individuell** und übernehmen mit unserer Expertise die **Antragstellung für Sie.**

Wichtig hierbei ist: der Antrag kann **nur einmalig** bei der zuständigen Behörde eingereicht werden - deshalb sollte er korrekt ausgearbeitet werden.

Melden Sie sich bei uns, um offene Fragen zu klären und einen unverbindlichen Termin zu vereinbaren.

Wir freuen uns von Ihnen zu hören!
team1a